

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs wurde bereits 2 Mal verschoben, ich denke nicht, dass die Entscheidung besonders schwierig ist.

Durch das fehlende Rauchverbot haben, Lungenkranke, Herzkranke, Kinder, Jugendliche, Schwangere, Raucher, die aufhören möchten und das nichtrauchende Gastronomiepersonal einen erheblichen Nachteil. Es ergibt sich außerdem eine Wettbewerbsverzerrung unter den Gastronomiebetrieben.

Natürlich könnten Nichtraucher allen Lokalen fernbleiben, aber das hieße auf einen wesentlichen Teil des normalen sozialen Lebens zu verzichten. Abendlokale, Musik- und Tanzlokale, Landgasthöfe haben so gut wie immer einen Raucherbereich und einen Mitraucherbereich (=nicht sauber getrennten Nichtraucherbereich) oder sie ignorieren das Gesetz gleich vollständig.

Im Falle eines Rauchverbotes haben Raucher keinen wesentlichen Nachteil, da sie alle Räume weiterhin aufsuchen können, auch wenn von der Ministerin das Gegenteil behauptet wurde, lediglich zum Rauchen müssen sie kurz raus. Dieser minimale Nachteil, wird durch den gesundheitlichen Zugewinn mehr als aufgewogen.

Man kann auch nicht sagen, dass die Faktenlage dünn wäre.

Dass Passivrauch schädlich ist, wurde dem VfGH von Experten dargelegt.

Dass das jetzige Gesetz nicht funktioniert und auch Nichtraucherbereiche mit Passivrauch belastet sind wurde bereits mehrfach nachgewiesen.

Außerdem reicht dafür die eigene Nase und das Lesen des Gesetzestextes. Das hätte jeder Richter mühelos selbst feststellen können.

Apartheid funktioniert beim Thema Tabakrauch eindeutig nicht. Wenn es nun trotzdem keine Entscheidung gab, dann drängt sich die Vermutung auf, dass man die Entscheidung hinauszögern möchte. Vielleicht wartet der Verfassungsgerichtshof auf die Entscheidung des Gesundheitsausschusses und der Gesundheitsausschuss auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs. Man will das Volk nicht enttäuschen und man will nicht gegen die Regierung entscheiden. Also macht man einfach mal nix.

Das ist mehr als traurig.

Stefan Strasser